



GEMEINDE SCHMITTEN

Protokoll Nr. 02/2020 - Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, um 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Schmitten

Vorsitz:	Gemeindepräsident Hubert Weibel
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Cornelia Brasser-Meli
Anwesend:	24 Stimmberechtigte; Stimmbeteiligung 13.5 %
Stimmzähler:	Jakob Caspar
Entschuldigt:	-

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020
4. Kreditbegehren Auslagerung hoheitliche Aufgaben an EWD (CHF 35'000.00)
 - a) Information
 - b) Beschluss
5. Budget 2021 der Gemeinde Schmitten
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
6. Festlegung Steuerfuss 2021 und Steuersätze für Handänderungssteuer und Liegenschaftssteuer 2021
7. Quotenfestlegung für Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland 2021
8. Wahl eines Vorstandsmitgliedes
9. Varia / Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 ist ab 17.11.2020 auf der Homepage der Gemeinde Schmitten aufgeschaltet. Sie kann in der Gemeindekanzlei eingesehen werden oder wird auf Wunsch zugestellt.

Das Budget 2021 der Gemeinde Schmitten liegt ab 17.11.2020 in der Gemeindekanzlei zu Einsicht auf und wird im Internet hochgeladen.

Ein Schutzkonzept liegt vor. An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht. Einwegmasken werden zur Verfügung gestellt. Es wird eine Teilnehmerliste geführt. Der Gemeindevorstand behält sich eine kurzfristige Absage der Gemeindeversammlung vor, wenn die aktuelle Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie dies nicht zulässt.

Trakt. 1 Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Die Traktandenliste wurde frühzeitig publiziert und die Versammlung ist beschlussfähig.

Trakt. 2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Trakt. 3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020

Wie in der Botschaft erwähnt, lag das Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 während der Dauer vom 23.10.2020 bis 23.11.2020 öffentlich zur Einsichtnahme auf und war auf der Homepage der Gemeinde Schmitten aufgeschaltet. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit wird das Protokoll als genehmigt erklärt und durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin unterzeichnet.

Trakt. 4 Kreditbegehren Auslagerung hoheitliche Aufgaben an EWD (CHF 35'000.00)

a) Information

Das Elektrizitätswerk Schmitten verfügt über ca. 187 Objekte mit einem Netzanschluss. Zusätzliche Objekte ergeben sich durch die Aufnahme der vorhandenen Transformatorenstationen und Verteilboxen im Gebiet Schmitten. Sämtliche Anschlüsse müssen aufgenommen und kartiert werden. In der Botschaft erfolgte eine umfassende Beschreibung. Der Dienstleistungsvorschlag des Elektrizitätswerkes Davos umfasst die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben inklusive des Meldewesens, bearbeiten von Installationsanzeigen, Beurteilung von Anschlussgesuchen, Aufforderung und Überwachung der periodischen Sicherheitsnachweise inkl. Mahnwesen und Kommunikation mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat.

Für den Initialaufwand, wie Meldeprojekte eröffnen, Sicherheitsnachweise einscannen und archivieren, Aufnahme der Rundsteuerempfänger und Erfassung im is-e, Aufnahmen der Anschlussüberstromunterbrecher und Dokumentation, Aufnahme der Netze, Dokumentation Trafostationen, Verteilboxen, Hausanschlüsse und Netzschemaerfassung sind einmalige Kosten von Fr. 35'000.00 vorgeschlagen. Für die jährlichen Betriebskosten ist mit Ausgaben zwischen Fr. 7'000.00 bis Fr. 10'000.00 zu rechnen. Viele Arbeiten werden jetzt über das Ingenieurbüro [REDACTED] ausgeführt. Es gibt Arbeiten, welche zum Teil noch nie verrichtet wurden. Es ist dringend nötig, dass man sie jetzt aufnimmt. Das Ingenieurbüro [REDACTED] wird weniger eingesetzt werden. Das EWD macht schon sämtliche Abrechnungen im Strombereich. Der Gemeindepräsident informiert, dass das Amt für Gemeinden nach diesem Kreditbegehren nachgefragt hat. Es wurden Unterlagen zugestellt und Auskünfte erteilt. Das Amt für Gemeinden teilte mit, dass nachvollziehbare Gründe für die angestrebte Auslagerung von kommunalen Netzdienstleistungen vorgebracht werden können. Der Netzdienstleistungsvertrag wird auf eine Mindestlaufdauer von 4 Jahren festgesetzt. Nach Ablauf dieser Dauer kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten jeweils per Jahresende gekündigt werden.

Der Präsident des EW Schmitten informiert, dass er ein Programm hat, zum gewisse Arbeiten selber zu verrichten. Dieses sei jedoch veraltet und laufe auf dem Computer nicht mehr und es werden keine Updates mehr gemacht. Ein neues Programm käme alleine schon auf Fr. 7'000.00 zu stehen. Dann käme noch der Datenschutz. Die Daten müssten neu erfasst werden, weil sie nicht kompatibel sind. Das EW Davos hätte schon gewisse Angaben und wäre eine gute Variante. Wenn die Arbeiten billiger kämen, würden die Kosten tiefer sein als in der Offerte. Falls sie teurer kämen, würden wir die offerierten Fr. 35'000.00 bezahlen. Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

b) Beschluss

Der Kredit von Fr. 35'000.00 für die Auslagerung der hoheitlichen Aufgaben an das EW wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 5 Budget 2021 der Gemeinde Schmitten

a) Präsentation und Beratung

Der Gemeindepräsident präsentiert und erläutert das Budget 2021 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Schmitten. Er stellt Vergleiche zum Budget 2020 und zu der Jahresrechnung 2019 an. Im Werkbetrieb wurde massiv höher budgetiert. Als Einmannunternehmen können gewisse Arbeiten unmöglich alleine ausgeführt werden. So hat man die Möglichkeit, einen zweiten Mann zwischen 50-80 % anzustellen, oder die Arbeiten an Dritte zu vergeben. Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 199'310.00 vor. Bei der Investitionsrechnung sind Sanierungen im Wasserleitungs- und Abwassernetz vorgesehen. Beim Projekt Landwasserviadukt gibt es wieder neue Ideen. Auch mit weiterer Anbindung von Schmitten mit einem begehbaren und befahrbaren Weg Zalaint - Tobel - Alvaneu für den Langsamverkehr. Die Nettoinvestitionen beim Budget 2021 der Investitionsrechnung werden auf Fr. 1'881'500.00 geschätzt. Die Projekte müssen noch ausgearbeitet und der Kredit von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Der Gemeindepräsident zeigt und erklärt die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025. Es handelt sich um eine Schätzung. Es sind noch keine Projekte erstellt. Für die grossen Investitionen drängt sich längerfristig eine Geldbeschaffung auf. Die Diskussion wird eröffnet und Fragen beantwortet.

b) Genehmigung

Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 6 Festlegung Steuerfuss 2021 und Steuersätze für Handänderungssteuer und Liegenschaftssteuer 2021

Seit dem Kalenderjahr 2017 liegt der Steuerfuss für die Gemeindesteuer bei 100 % von der einfachen Kantonssteuer, die Liegenschaftssteuer bei 1.5 ‰ und die Handänderungssteuer bei 2.0 ‰.

Der Gemeindevorstand beantragt, für das Jahr 2021 den Gemeindesteuerfuss bei 100 % von der einfachen Kantonssteuer, die Handänderungssteuer bei 2.0 ‰ und die Liegenschaftssteuer bei 1.5 ‰ zu belassen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu.

Trakt. 7 Quotenfestlegung für Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland 2021

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Seit einigen Jahren liegt die Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in Schmitten bei 100 %.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für das Jahr 2021 bei 100 % zu belassen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes einstimmig.

Trakt. 8 Wahl eines Vorstandsmitgliedes

Bei den Gemeindewahlen - Gesamterneuerungswahlen an der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 konnte der Sitz für das fünfte Vorstandsmitglied nicht besetzt werden. Der Gemeindepräsident dankt den abtretenden Vorstandsmitgliedern [REDACTED] und [REDACTED] für ihren Einsatz und überreicht ihnen ein Präsent. Er sagt, dass mit [REDACTED] eine Interessentin gefunden werden konnte, die das Amt gerne für ein Jahr ausüben möchte. Sie hätte aber Zukunftspläne und wird im Jahre 2022 wahrscheinlich Schmitten für ein Studium verlassen. Es gäbe eine Interessentin, welche aufgrund der momentanen familiären Situation jetzt noch kein Amt übernehmen wolle, jedoch in einem Jahr bereit dafür sei. H. Es gibt keine Vorschläge aus der Versammlung. [REDACTED] wird mit 24 Stimmen gewählt. Für die heutige Versammlung hat sie sich entschuldigt. Der Gemeindepräsident nimmt an, dass sie die Wahl annehmen wird, das sie schon Interesse angemeldet hat.

Trakt. 9 Varia / Informationen

Aus dem Vorstand

Ab nächster Woche gibt es zwei Informationsveranstaltungen über die öffentliche Mitwirkungsaufgabe Gesamtrevision Ortsplanung. Die Auflagefrist dauert vom 23.11.2020 bis 23.12.2020. An den Veranstaltungen sind maximal 40 Personen zugelassen und eine Anmeldung ist erforderlich. Es gilt Maskentragpflicht. Anwesend wird auch [REDACTED] vom Ingenieurbüro [REDACTED] sein, welcher an den Veranstaltungen informieren und präsentieren wird und die Projektleitung innehat.

Aus der Versammlung

Ortsplanrevision

[REDACTED] möchte wissen, ob man den Link für die Unterlagen Ortsplanrevision auf der

Homepage aufschalten könnte. Der Gemeindepräsident antwortet, dass dieser hochgeladen wird. Dies diene auch zur Vorinformation der Leute. An der Veranstaltung wird man probieren, auf Einzelne einzugehen. Es werden später auch Einzelgespräche angeboten.

Rosswäg

■■■■■ bemerkt, dass es mehr Verkehr auf dem Rosswäg gäbe. Dies würde vermutlich nicht so bleiben und noch mehr ansteigen. Wenn die Leute hinabfahren und nicht mehr wenden können, sollte man eine Tafel Sackgasse platzieren. Sie weist noch darauf hin, dass die Strassenlampe gegenüber dem Haus „Menga“ schon seit längerer Zeit nicht mehr brennt.

Umfahrung

■■■■■ will wissen, wie es mit der Umfahrung aussieht. ■■■■■ antwortet, dass es nichts Konkretes gäbe. Die Umfahrung Süd sei definitiv vom Tisch. Für eine weitere Variante ist man noch nicht so weit. Der Vorstand traf mit dem Kanton zusammen und hat verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Fusion

■■■■■ fragt, wie es mit der Fusion aussehen würde. Der Gemeindepräsident sagt, es war auch der Auftrag der Gemeindeversammlung, dass man im Moment diesbezüglich in keiner Richtung forciert. Der Schulentscheid läge beim Verwaltungsgericht Graubünden.

Guotweg

■■■■■ ist über die Verbreiterung des Guotweges erstaunt und möchte wissen, ob man das Vorhaben irgendwo nachlesen konnte. Der Gemeindepräsident sagt, es sei keine Verbreiterung. Die Böschungen wurden abgeschnitten und der Mittelstreifen entfernt. Die Steine wurden durch die Landwirte weggenommen. ■■■■■ bemerkt, dass man im Frühling nochmals durchgehen müsse. ■■■■■ äussert sich, dass es sich um eine Wegverbesserung für das Begehen handelt.

Weg zum Spielplatz

■■■■■ sagt, dass der Weg beim Spielplatz beim Befahren mit einem Fahrzeug sehr staubt. ■■■■■ bemerkt, dass dort ein Fahrverbot sei. Das Wegnetz sei grundsätzlich sehr gut unterhalten und er dankt dem Gemeindearbeiter für seine Arbeit.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident den Anwesenden für das Erscheinen und Mitwirken und wünscht für die Zukunft und Festtage viel Kraft und Gesundheit. Voraussichtlich wird die nächste Gemeindeversammlung im Februar stattfinden.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

Schmiten, 27. November 2020

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Hubert Weibel

Cornelia Brasser

Genehmigt am: